

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/186/57

Dresden, 14. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1213

Thema: Aktivitäten der „Autonomen Szene“ und Zuordnung von Straftaten in Sachsen im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aktivitäten der „Autonomen Szene“, bzw. dieser zuzuordnende Personen und Gruppierungen, in Sachsen im Jahr 2024 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl, Personen/Gruppierungen)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1214 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen und Gruppierungen umfasste die „Autonome Szene“ in Sachsen im Jahr 2024 ca.?

Der „Autonomen Szene“ in Sachsen waren im Jahr 2024 ca. 420 Personen zuzurechnen.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten, die der „Autonomen Szene“ grob zuzurechnen sind, kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung zu Gruppierungen/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welchen (endgültigen) Ausgang hatten die Ermittlungsverfahren zu Straftaten nach Frage 3 die Jahre 2023 bis 2024 betreffend und wie hoch war die Aufklärungsquote insgesamt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung, Gruppierung/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Frage 5:

Sofern eine Zuordnung der Straftaten nach Nr. 3 und 4 zu den jeweiligen fragegegenständlichen Gruppierungen und Personen mangels Erfassungs- und Abfragewerte nicht möglich ist, vgl. Antwort KA Drs.-Nr.: 7/5184: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Tatverdächtigen sowie zur Anzahl und Art der Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten der „Autonomen Szene“? (Bitte zumindest grob aufschlüsseln, wie in Antwort auf KA Drs.-Nr.: 7/1573 bzw. 7/8425)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Strafrechtliche Verstöße im erfragten Zusammenhang werden in den polizeilichen Datenbanken nach den jeweiligen Strafgesetzen erfasst. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sehen nicht vor, festgestellte Straftaten mit einem bestimmten Veranstaltungs- oder Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden zu benennen. Dementsprechend ist auch eine diesbezügliche Erfassung nicht vorgesehen. Im Ergebnis ist daher weder aus der PKS noch aus der PMK heraus eine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über die PKS und die PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei auch keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster